

Die Kosten der Familienhilfe

Doppelverdiener	Alleinverdiener/innen (Anspruch auf Alleinverdienerabsetzbetrag)	Alleinerzieher/innen	Stundensatz
2 Erw. mit 1 Kind			5,25 Euro
2 Erw. mit 2 Kinder	2 Erw. mit 1 Kind	1 Erw. mit 1 Kind	4,75 Euro
2 Erw. mit 3 Kinder	2 Erw. mit 2 Kinder	1 Erw. mit 2 Kinder	4,15 Euro
2 Erw. mit 4 + mehr Kinder	2 Erw. mit 3 Kinder	1 Erw. mit 3 Kinder	3,40 Euro
	2 Erw. mit 4 + mehr Kinder	1 Erw. mit 4 + mehr Kinder	2,80 Euro
Halbtagszuschlag ¹			1,00 Euro
Einsätze für Senioren (durchschnittlicher Mohi-Satz)			12,50 Euro
Pfleger Angehörige ² (durchschnittlicher Mohi-Satz)			12,50 Euro

¹⁾ in Schwarzach und Buch

²⁾ Im Falle des Zusammentreffens von Kindern und zu pflegenden Angehörigen wird der Familienhilfe-Tarif verrechnet.

Der Selbstbehalt ist nur ein Teil der Gesamtkosten für den Einsatz der Familienhelferin. Der größte Teil der Kosten wird aus Subventionen und Kostensätzen durch das Land Vorarlberg und der Gemeinden sowie durch zusätzliche Mittel der Träger finanziert.

Anmerkungen:

- _ Kinder sind: Erwerbslose Kinder und Jugendliche (bis max. 18 Jahre), im gleichen Haushalt lebend
- _ Für Praktikant/inneneinsätze gilt jeweils der um eine Stufe niedrigere Satz.

Einsatzleitung Familienhilfepool für Bregenz und Bodenseegemeinden:

Bergmannstraße 14, 6900 Bregenz, T 0676/833 733 40, www.familie.or.at



Idda Schrott
Gesamtleitung
T 0676/833 733 40
idda.schrott@familie.or.at

Informationsblatt

Die Familienhilfe ist ein kurzfristiges Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern im betreuungspflichtigen Alter.

Die Familienhilfe kommt

zur Betreuung der Familie

- _ bei Erkrankung, während oder nach einem Krankenhausaufenthalt des erziehenden Elternteils.
- _ bei Risikoschwangerschaft oder Geburt, bei einem notwendigen Kur- oder Erholungsaufenthalt.
- _ wenn ein Kind von einem Elternteil im Krankenhaus begleitet werden muss.
- _ bei einer Erkrankung des Kindes und wenn der betreuende Elternteil daher Unterstützung braucht.
- _ zur Entlastung der Eltern von Kindern mit Behinderungen (Entlastungsgutscheine).

Die Einsatzdauer

Grundsätzlich ist die Familienhilfe eine **Überbrückungs-** und **keine Dauerhilfe**. Die Einsatzdauer ist daher **zeitlich befristet**, das heißt im Durchschnitt auf zwei bis vier Wochen. Eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Gemeinde möglich.



Familienhilfepool

Bildstein | Bregenz | Buch | Fußach | Gaissau | Höchst |
Kennelbach | Langen/B. | Lauterach | Schwarzach | Wolfurt

Familienhilfepool

Grundsätzlich kann die Familienhilfe nur angefordert werden, wenn Kinder betreut werden müssen.

Die Aufgaben der Familienhilfe

Die Familienhilfe vertritt oder unterstützt die erziehungsberechtigte Person so lange, bis diese selbst wieder ihre Aufgaben übernehmen kann oder bis die Familie eine andere Lösung gefunden hat.

Zu den Aufgaben der Familienhilfe gehört

- _ die Kinder zu betreuen, (mit ihnen zu spielen, die Freizeit zu gestalten und die Hausaufgaben zu beaufsichtigen).
- _ den Haushalt zu führen (kochen, einkaufen, aufräumen, Wäschepflege, ...).
- _ kranke, behinderte oder pflegebedürftige Familienmitglieder zu betreuen.

Nicht zu ihren Aufgaben zählen

- _ ausschließliche Putzarbeiten wie z.B. Fenster-, Stiegenhaus-, Großputz, Vorhänge waschen, Gartenarbeiten.
- _ Mithilfe bei Stallarbeiten, „Ab Hof Verkauf“, bei Gästezimmern (Betriebshilfe, Haushaltshilfe).

Dienstzeit der Familienhilfe

Sie beträgt 40 Stunden pro Woche im Zeitrahmen von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr. Eine halbe Stunde Mittagspause ist einzuhalten. Die Dienstzeit kann nach Rücksprache mit der Einsatzleitung bei begründetem Bedarf auch früher oder später angesetzt werden.

Vereinbarte Einsatzzeit

Der tägliche Einsatzzeitrahmen wird im Voraus mit der Einsatzleitung verbindlich vereinbart. Eine Änderung des Einsatzzeitrahmens muss gegenüber der Einsatzleitung rechtzeitig begründet werden, ansonsten wird grundsätzlich der volle Stundensatz verrechnet.

Wer kommt zu Ihnen?

Dies wird von der Einsatzleitung entschieden. Bitte haben Sie Verständnis, dass ein Wechsel manchmal erforderlich ist und dass mitunter bei plötzlicher Krankheit einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters nicht sofort ein Ersatz gefunden werden kann.

Aufsicht

Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Aufsicht für die ihr anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Aufsicht an die Erziehungsberechtigten bzw. vereinbarte Personen übergeben. Sollte ein Erziehungsberechtigter die Übergabe der Aufsicht an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vor Einsatzbeginn ausführlich zu vereinbaren.

Fahrten für die Familie

Es dürfen nur nach vorhergehender Absprache mit der Einsatzleitung, aufgrund besonderer Notwendigkeiten und Notfällen, Fahrten für die Familie durchgeführt werden. Die Fahrt wird der Familie in Rechnung gestellt (amtliches Kilometergeld 0,42 Euro). Die Mitnahme von Kindern im PKW ist dabei den Mitarbeiterinnen nur gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung stellen. Mit dem Auto der Familie darf aus versicherungstechnischen Gründen nicht gefahren werden!

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Unsere Mitarbeiter/innen bringen durch ihre große Praxiserfahrung die Voraussetzung mit, dass sie während ihrer Tätigkeit bei Ihnen keine Schäden verursachen. Sollte dennoch einmal ein Schaden auftreten – auch Sozialbetreuer/innen sind Menschen – denken Sie daran, dass auch Ihnen selbst dann und wann etwas passieren kann.

Entsprechend den allgemeinen Haftpflichtversicherungsbestimmungen hat die Familie keinen Schadenersatzanspruch gegenüber der/dem Sozialbetreuer/in bzw. dem Vorarlberger Familienverband, weil sie der/dem Sozialbetreuer/in die Arbeit im Haushalt ausdrücklich erlaubt und daher das Risiko einer Beschädigung auf sich nimmt.